SEESTADT BREMERHAVEN

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Informationspflichten Schülerdaten

Stand: Mai 2019

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Schulamt
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Schulamt Bremerhaven zur Bearbeitung von Schülerdaten

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Schulamt Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Schulamt Bremerhaven verarbeitet personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern die z. B. im Rahmen der Einschulung, bei Übergängen in weiterführende Bildungsgänge, bei Anträgen und Genehmigung von Schulbesuchen in anderen Bundesländern, bei Anträgen und Genehmigung von persönlichen Assistenzkräften und bei Schulvermeidung erforderlich sind.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Schulamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2119
Fax: 0471-590 2029
E-Mail: schulamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Schulzentrum Carl von Ossietzky (Oberstufe)
Schiffdorfer Chaussee 9727574 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 2308
Fax: 0471-39139139
E-Mail: datenschutz@schule.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die verantwortliche Stelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i.V.m. § 2 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) und § 1 der Verordnung über die Datenverarbeitung durch Schulen und Schulbehörden befugt, personenbezogene Daten von Schülern und Schülerinnen zu verarbeiten, welche zur Steuerung der Schülerströme und der Schulzuweisungen für die Stadt Bremerhaven und für einzelne Schulen erforderlich sind. Gleiches gilt für die Bearbeitung persönlicher Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Beschulung haben, wie z. B. persönliche Anträge für einzelne Schüler*innen oder bei Schulpflichtverletzungen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schülern werden bei anstehenden Maßnahmen an die betroffenen Schulen weitergegeben. Eine Weitergabe erforderlicher Daten erfolgt darüber hinaus an:

- die Senatorin für Kinder und Bildung sowie kommunale und Landesschulbehörden bei Freistellungen zum Schulbesuch in anderen Bundesländern
- den zuständigen Trägern bei Genehmigung einer Persönlichen Assistenzkraft
- den Fahrdiensten bei Genehmigung einer Schülerbeförderung auf Kosten des Schulamtes
- den zuständigen Behörden für Stellungnahmen zur Bearbeitung von Anträgen und Hinweisen auf Schulpflichtverletzungen, wie z. B. das Gesundheitsamt, das Sozialamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen
- die zuständigen Stellen zur Gewährung von Kindergeld bei Schulpflichtverletzungen

6. Art der personenbezogenen Daten

Durch das Schulamt Bremerhaven werden gemäß § 1 der Verordnung über die Datenverarbeitung durch Schulen und Schulbehörden insbesondere Stammdaten sowie alle mit den Schülerinnen und Schülern in Verbindung stehenden Daten verarbeitet, wie Wünsche auf Beschulung an bestimmten Schulstandorten, die Gründe für diese Wünsche, die Daten für genehmigte Freigaben für die Beschulung in anderen Bundesländern, die besuchte Schule, die Namen der Erziehungsberechtigten und die Fehlzeiten.

7. Datenerhebung durch Dritte

Es erfolgt eine Datenerhebung durch das Bürger- und Ordnungsamt bei Zuzügen Schulpflichtiger nach Bremerhaven. Weiterhin werden im Rahmen der Bearbeitung Daten durch andere Ämter des Magistrats erhoben, sofern dies erforderlich ist, wie z. B. durch das Gesundheitsamt oder das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten im Rahmen der Schülerverwaltung werden für statistische Auswertungen noch bis zum 25. Lebensjahr der Schülerinnen und Schüler vorgehalten. Sie werden gelöscht, sobald das 25. Lebensjahr erreicht ist oder eine Speicherung aus sonstigen Gründen nicht mehr erforderlich ist, z. B. Wegzug.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010
Fax: +49 421 496 18495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.